

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 17.07.2012

FOLGENDE 9 BAUAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Frau Friederike Stückler

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hengersperger

Herr Walther Hinterleuthner

Frau Waltraud Kreil

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 1.4 (Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Pestalozzi – **abgesetzt!**) und 3.1 genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 5. Juni 2012
- 1.2. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses (Boardinghouse) und Tiefgarage durch die Firma Kellhuber Immobilien GmbH & Co. KG, 84307 Eggenfelden, auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 1026/2 und 1026/8, Gemarkung Burghausen, in der Wackerstraße 82 und 84 (ehemaliges Bauhofgelände)
- 1.3. Ausrüstung der Straße in Unterhadermark (Teilbereich) mit einer Straßenbeleuchtung

2. Sonstiges/Berichte

- 2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.
- 2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO
- 2.3. Entwicklung des Grünflächenbestandes im Stadtgebiet seit 2003
- 2.4. Kostenstandsbericht der Burghauser Wohnbau GmbH über Sanierungs- und Hochbaumaßnahmen im Jahr 2012

3. Vorberatung

- 3.1. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Pflegeeinrichtung mit acht Betten und vier Wohnungen sowie zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch Armin Schimpfhauser, Schanderlweg 18, 84508 Burgkirchen, auf den Grundstücken Flst.-Nr. 661, 662, und 662/2, Gemarkung Burghausen, in der Mühlenstraße 1
- 3.2. Vollzug der Baugesetze;
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.02.1976 für den Bebauungsplan Nr. 37 für den bisher von der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 37a ausgenommenen Bereich der Grundstücke Flst.-Nr. 661, 662, Teilen von 593/1 sowie 593/4, Gemarkung Burghausen
- 3.3. Förderung der verkehrsmäßigen Erschließung des KV-Terminals; Umbenennung des Bebauungsplans "KV-Terminal" in "Güterverkehrszentrum"
- 3.4. Erteilung eines Straßennamens für die Zubringerstraße zum KV-Terminal
- 3.5. Planungsvorschlag für Spielplatzerweiterung Glückstraße
- 3.6. Erweiterung des Bürgerhauses
- 3.7. Behandlung von Bauanträgen während der Sitzungsferien

Anfragen/Sonstiges

1. Bühne Am Bichl
2. Neugestaltung Robert-Koch-Straße
3. Kurfürst-Maximilian-Gymnasium - Neubau Turnhalle
4. Public Viewing EM 2012

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 5. Juni 2012**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

1.2. **Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses (Boardinghouse) und Tiefgarage durch die Firma Kellhuber Immobilien GmbH & Co. KG, 84307 Eggenfelden, auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 1026/2 und 1026/8, Gemarkung Burghausen, in der Wackerstraße 82 und 84 (ehemaliges Bauhofgelände)**

Die Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 4 g für den Bereich Wackerstraße (östlich), Nikolaus-Otto-Straße (nördlich). Das Bauvorhaben entspricht nicht vollständig den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Es werden Befreiungen beantragt:

Überschreitung der Baulinie mit einem Vordach und Stützwand von 1,25 m auf einer Länge von 10,00 m im EG

Überschreitung der Baulinie mit einem Erker von 0,50 m Tiefe und einer Länge von 5,00 m im 2. OG

Überschreitung der vorgegebenen Wandhöhe von 9,00 m (Nord/Westen, Wackerstraße) wegen der Aufkantung der Terrassenbrüstung

Überschreitung der Baugrenze wegen zweckgebundenem Verbindungsbau der beiden Baukörper

Es wird eine Abweichung beantragt:

- Geringfügige Überschreitung der inneren Brandwand von 40 m um 3 m

Mit dem Antrag auf Vorbescheid sollen folgende Fragen geklärt werden:

Ist das Bauvorhaben mit den beantragten Befreiungen und Abweichungen in der vorliegenden Form, Größe, Höhe und Gestaltung genehmigungsfähig?

- Können acht fehlende Stellplätze abgelöst werden?
- Sind die vier oberirdischen Stellplätze in dieser Form realisierbar?

Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan als "Allgemeines Wohngebiet (WA)" festgesetzt. Im WA können Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise zugelassen werden (§ 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung).

„Unter einem Boardinghouse versteht man einen Beherbergungsbetrieb, in dem die Unterbringung für längere Zeit erfolgt. Es handelt sich um ein auf Langzeitaufenthalte ausgelegtes Übernachtungskonzept, das es ermöglicht, Wohnungen für einen längeren, aber zeitlich beschränkten Aufenthalt zu mieten. Zusammen mit den komplett eingerichteten Apartments werden klassische Hotelleistungen wie, z.B. Fitnessraum, Einkaufsservice, Wäsche und Reinigungsservice usw. angeboten. (aus Wikipedia)“

Die betroffenen Grundstücksnachbarn haben nicht zugestimmt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt. Die erforderliche Abweichung vom Brandwandlerfordernis nach 40 m wird in Aussicht gestellt.

Die Kfz-Stellplätze müssen auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Eine Ablösung ist nicht möglich.

Die vier oberirdischen Stellplätze an der Wackerstraße sind möglich.

Die Grundstücksnachbarn erhalten eine rechtsmittelfähige Ausfertigung des Vorbescheides.

Mit allen 9 Stimmen

1.3. Ausrüstung der Straße in Unterhadermark (Teilbereich) mit einer Straßenbeleuchtung

Die Straße in Unterhadermark zwischen den Anwesen Haus Nr. 73 ½ und 78 wurde 2010 endgültig hergestellt. In Übereinkunft mit den Anliegern wurde damals die Einrichtung einer Straßenbeleuchtung mitgeplant.

Nunmehr liegen Anträge bei der Stadt von Bürgern vor, die eine Straßenbeleuchtung wünschen.

Bei den Bauarbeiten wurde bereits ein Stromkabel für eine mögliche Einrichtung der Straßenbeleuchtung im Ausbaubereich verlegt. Damit ist der Einbau von Leuchten ohne großen Aufwand möglich. Die Kosten betragen ca. 12.000 € und könnten, bei der HH Stelle Erweiterung Straßenbeleuchtung, bereit gestellt werden.

Der Bauausschuss wird um eine Entscheidung gebeten.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl soll bzgl. der Errichtung einer Straßenbeleuchtung bei den betroffenen Bewohnern eine Umfrage durchgeführt werden. Sollte sich die überwiegende Mehrheit für die Errichtung aussprechen, soll die Straße auf Kosten der Stadt mit der Straßenbeleuchtung ausgerüstet werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Bauausschuss stimmt der von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl vorgeschlagene Vorgehensweise zu.

Mit allen 9 Stimmen

2. Sonstiges/Berichte

2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.

Die Bekanntgabe der Bauanträge erfolgte bereits mit der Ladung zur Bauausschuss-Sitzung.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO

Die Bekanntgabe der Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO erfolgte bereits mit der Ladung zur Bauausschuss-Sitzung.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.3. Entwicklung des Grünflächenbestandes im Stadtgebiet seit 2003

Die öffentlichen Grünflächen mit dem hohen Qualitätsanspruch für eine Nutzung als Freizeit-, Erholungs- und Naturerlebnisflächen haben sich im Stadtgebiet von Burghausen seit 2004 erheblich vergrößert. Waren es im Jahr 2003 fast ausschließlich die Flächen der beiden städtischen Bäder mit zusammen ca. 3,5 ha, kamen bis 2012 nahezu 16 ha hinzu. Die Flächen (z.B. Stadtpark mit Grünzug, Botanischer Garten, Bräugärtl, Pfistergartl, etc.) kommen in vollem Umfang der Burghäuser Bevölkerung, insbesondere den umgebenden Wohnquartieren, aber auch dem Tourismus im Stadtgebiet zu Gute.

Mittlerweile zieht sich ein Grün- und Freizeitflächenband vom Hechenberg bis zur Salzach, ergänzt durch den „Waldpark Lindach“ mit seinen Funktionen des Sport-, Spiel- und Naturerlebnisses. Aus Nebenanlagen wie Garagen, gartenbautechnisch genutzten Flächen und sonstigen Hinterhofbebauungen (Bsp. Späterer Grünzug) wurden im Rahmen der Landesgartenschau wohnortnahe hoch qualitative Freizeitanlagen entwickelt.

Der Baumbestand an städtischen Bäumen hat sich ungefähr um 600 Bäume erhöht. Dies bedeutet, dass aufgrund durch Verkehrssicherungsmaßnahmen und Bauvorhaben entnommene Bäume bei weitem überkompensiert wurden.

Blumenbeete (sog. Wechselflor- oder Staudenbeete) haben sich auch um ein vielfaches vergrößert. Dazu kommen noch die Ausgleichsflächen der Stadt Burghausen, die sich durch die enorme Bautätigkeit in den Jahren ab 2003 (z.B. Industriegebiet Nord, Werksbahnhof OMV, KV-Terminal, neu ausgewiesene Baugebiete im Stadtgebiet, etc.) um weit über 60 ha vergrößert haben. Die Ausgleichsflächen der Industrie werden v.a. vom Umweltamt betreut.

Durch diese enorme Steigerung an zu händelnden Grünflächen im Stadtgebiet und Umland (Ausgleichsflächen auch in benachbarten Gemeinden) hat sich der Pflegeaufwand um ein vielfaches erhöht. Große Teile der Pflegemaßnahmen wurden durch vorwiegend Ausschreibungen an Firmen übertragen. Die gesamte Anlage und Pflege von Stauden- und Wechselflorbeeten, sowie der hinzugekommenen Grünanlagen (mit teilweiser Sportplatz- und Kunstrasenpflege), wurden an den gärtnerischen Bauhof übertragen. Hinzukommen die jährliche Baumkontrolle, die daraus resultierenden Baumpflegemaßnahmen, sowie eine Teilbetreuung des Wertstoffhofes mit Grüngutannahme. Das Gärtnerpersonal hat sich in diesem Zeitraum um 1 Gärtnermeister, 2 Auszubildende, einen Gärtnerhelfer und 4 Halbtages- und bzw. Saisonkräfte erweitert. 1 - 7 Hartz IV- Kräfte unterstützen zudem das Team, wenn auch nur für den begrenzten Einsatz.

Das Grünflächenmanagement wurde durch den 2004 neu eingestellten Gärtnermeister optimiert und die Gerätschaften vermehrt und qualitativ verbessert. Diese Maßnahmen und das hervorragende Engagement der Stadtgärtner steigerten die Leistungsfähigkeit erheblich. Eine Erhöhung der Anzahl v.a. an ausgebildetem Personal wäre aufgrund der ständig steigenden Ansprüche erstrebenswert. Die beigelegte Aufstellung gibt einen groben Umriss der städtischen Grünflächen und von den zu betreuenden Maßnahmen. Diese ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.4. Kostenstandsbericht der Burghauser Wohnbau GmbH über Sanierungs- und Hochbaumaßnahmen im Jahr 2012

Die Burghauser Wohnbau GmbH hat zu verschiedenen Sanierungs- und Hochbaumaßnahmen Kostenübersichten und dazu Erläuterungen erstellt, woraus sich folgender Kostenstandsbericht ergibt:

Rathaus / Statische Ertüchtigung Dachstuhl (Hs.-Nrn. 112 und 111)

Sachverhalt/Baustand:

Das bereits 2011 beauftragte Statisch-konstruktive Gutachten durch das Ing.-Büro Barthel & Maus liegt als VORABZUG (inhaltlich komplett, jedoch noch Klärungsbedarf über Ausführungsarten bei Sanierung) vor.

Es wurde der Dachstuhl der Häuser Stadtplatz Hs.-Nr. 112 und Hs.-Nr. 111 untersucht.

Hierbei wurde festgestellt, dass die beiden Dachstühle stark überbelastet sind. Zudem sind zahlreiche Sparrenköpfe und Pfetten durch Feuchtigkeitseinwirkung komplett verfault. Teilweise ist Pilzbefall zu erkennen.

Um weitere Schäden am Gebäude zu verhindern ist baldmöglichst eine statische Ertüchtigung und Sanierung der beiden Dachstühle erforderlich. Diese kann in 2 Bauabschnitten ausgeführt werden.

1. Bauabschnitt – Sofortmaßnahmen / Ausführung 2012:

Umfang der Sanierungsmaßnahme Dachstuhl Hs.-Nr. 112:
Gerüste (innen), Reparaturen best. Binder, Schädlings- & Pilzbekämpfung (Binder),
Statische Ertüchtigung der Binder,

Umfang der Sanierungsmaßnahme Dachstuhl Hs.-Nr. 111:
Verstärkung Dachstuhl mittels Unterspannung

Baukosten:

HHSt. 0681.5010
Im Haushalt 2012 bereit gestellt 0,250 Mio. €

Kostenschätzung: ca. 0,204 Mio. €
Auftragsstand (für o.g. Gutachten/Juni 2012): ca. 0,025 Mio. €

Der Auftrag zur Ausführung der Baumaßnahme wurde noch nicht erteilt.

2. Bauabschnitt – Mittelfristige Maßnahmen / Ausführung in den nächsten Jahren:

Umfang der Sanierungsmaßnahme Dachstuhl Hs.-Nr. 112:
Fassadengerüst, Reparaturen best. abgefallter Sparren/Pfetten, Schädlings- & Pilzbekämpfung (Sparren/Pfetten), Abdeckung best. Blechdachdeckung, inkl. Schalung & Neueindeckung (Kupfer) nach Reparaturen an Sparren bzw. Pfetten

Baukosten:

HHSt. 0681.5010
In der Finanzplanung noch keine Mittel bereit gestellt.

Kostenschätzung: ca. 0,221 Mio. €
Noch keine Aufträge erteilt (Juni 2012):

Hans-Stethaimer-Schule / Sicherheitstechnische Ertüchtigung

Sachverhalt/Baustand:

Im Rahmen der Bestandserfassung durch das Ing.-Büro N. Wagner wurde zahlreiche Mängel im Bereich der Sicherheit – vorwiegend Brandschutz – festgestellt.

Es wurde von Infra-Serv ein Brandschutzkonzept, in Absprache mit Fr. Kreil (Untere Bauaufsicht) und der FFW Burghausen erstellt.

Umfang der Sanierungsmaßnahmen:

Bauliche Brandschutzmaßnahmen (Einbau v. Rauchschutztüren, Umbau der TRH-Situation, etc.), Erweiterung der best. Brandmeldeanlage, Nachrüstung Feuerlöscher, geringfügiger Umbau der E-Verteilungen durch die Elektroabteilung der Stadt, sämtliche - durch o. g. Arbeiten erforderlichen - Ergänzungen/Reparaturen von Bodenbelägen, Malerarbeiten usw.

Ausführung: Sommerferien 2012

HHSt. 2111.5010
Im Haushalt 2012 bereitgestellt 0,250 Mio. €

Kostenschätzung: ca. 0,305 Mio. €
Auftragsstand (Juni 2012): ca. 0,043 Mio. €

Im Nachtragshaushalt 2012 sind voraussichtlich weitere Mittel einzuplanen.

Franz-Xaver-Gruber-Schule & Hans-Kammerer-Schule / Sanierung

Sachverhalt/Baustand:

1.) Baumaßnahme 1 – Erweiterung Verwaltung & Fachklassen / Franz-Xaver-Gruber-Schule:

Innenausbau soweit abgeschlossen, derzeit Aufbau Möblierung & Tafeln, Umzug Lehrer in die neuen Klassenräume in den Sommerferien 2012
Fassadenverkleidung aufgrund langer Lieferzeiten und Außenanlagen (Terrasse Mensa, Traufstreifen & Innenhof Verwaltung) erst Ende Juli abgeschlossen, bedeutet jedoch nur unwesentliche Einschränkungen für Schulbetrieb

HHSt. 2121.9450

In den Haushalten 2011/2012 insgesamt bereit gestellt	2,930 Mio. €
2011/2012 bereits verausgabt	1,876 Mio. €

Kostenschätzung:	ca. 2,927 Mio. €
Auftragsstand (Juni 2012):	ca. 2,700 Mio. €

2.) Baumaßnahme 2 - Generalsanierung Franz-Xaver-Gruber-Schule /

1. BA Sanierung Umkleiden Turnhalle & Vorleistungen zur Gesamtmodernisierung:

Umbauarbeiten in den Umkleiden und Sanierung der Duschen abgeschlossen, derzeit Umbau Heizkreisverteiler & Lüftungsgeräte. Planungen und Ausschreibungen für HLS & TGA (Gesamtmodernisierung) ebenfalls bereits erfolgt – Fertigstellung bis Ende September

HHSt. 2121.5010

In den Haushalten 2011/2012 bereit gestellt	1,862 Mio. €
Im Jahr 2011 bereits verausgabt	0,429 Mio. €

Kostenschätzung 2012:	ca. 0,732 Mio. €
Auftragsstand (Juni 2012):	ca. 0,600 Mio. €

darin enthalten:

- Anteil Generalsanierung Duschen & Umkleiden: ca. 0,193 Mio. €
- Anteil Umbau Elektro, BMA, Lüftung, etc.: ca. 0,224 Mio. €
- Anteil Gesamtplanung (LP1-7) TGA/HLS: ca. 0,078 Mio. €
- Anteil Flachdach „Verwaltung“ (Vorgriff 2. BA): ca. 0,105 Mio. €

Bei Errichtung des Erweiterungsbaus Verwaltung wurde festgestellt, dass das best. Flachdach undicht und die komplette Bestandsdämmung vollständig durchnässt war. Somit wurde diese Flachdachsanie rung (eigentlich erst Bauabschnitt 2) bereits im Zuge des Anbaus der Verwaltung durchgeführt – zusätzliche Kosten in Höhe von 0,105 Mio. €, urspr. 0,627 Mio. €.

3.) Baumaßnahme 3 - Generalsanierung Hans-Kammerer-Schule /

1. BA Ausbau Mittagsbetreuung & Vorleistungen zur Gesamtmodernisierung:

Ausbau der ehemaligen Lagerräume im Keller zur Mittagsbetreuung, inkl. Bläserraum, Ertüchtigung Gang und Vorbereitung für weiteren Ausbau (BMA/Elektro). Die Arbeiten des 1. Bauabschnitts sind abgeschlossen. Planungen und Ausschreibungen für HLS & TGA (Gesamtmodernisierung) ebenfalls bereits erfolgt.

HHSt. 2113.5010

In den Haushalten 2011/2012 bereitgestellt	1,075 Mio. €
Im Jahr 2011 bereits verausgabt	0,253 Mio. €

Kostenschätzung:	ca. 0,432 Mio. €
Auftragsstand (Juni 2012):	ca. 0,317 Mio. €

darin enthalten:

• Anteil Umbau Mittagsbetreuung:	ca. 0,154 Mio. €
• Anteil Umbau Elektro, BMA, Gänge, etc.:	ca. 0,101 Mio. €
• Anteil Gesamtplanung (LP1-7) TGA/HLS:	ca. 0,062 Mio. €

Hier können Haushaltsmittel eingespart werden, da die Groß-Maßnahmen an der Hans-Kammerer-Schule erst nach Abschluss der Bautätigkeiten in der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule begonnen werden sollen.

Stadt- & Heimatmuseum / Umbau für Landesausstellung 2012

Sachverhalt/Baustand:

Arbeiten im Erdgeschoss, sowie im 1. und 2. Obergeschoss sind abgeschlossen. Bis auf wenige Abschluss-Rechnungen ist die Baumaßnahme abgerechnet.

HHSt. 3211.9450

In den Haushaltsjahren 2008-2012 bereit gestellt: 1,005 Mio. €

Kostenschätzung:	ca. 0,905 Mio. €
Auftragsstand (Juni 2012):	ca. 0,900 Mio. €

Nach genauer Untersuchung der Putzoberflächen im Zuge der Kirchenmalerarbeiten wurde festgestellt, dass der Zustand der Putzoberflächen aufgrund Durchfeuchtung (hauptsächlich im Treppenhaus & Pädagogik) wesentlich schlechter war als gedacht – zusätzlich Kosten in Höhe von 0,015 Mio. €, urspr. 0,890 Mio. €.

INFO! Weitere Umbauarbeiten nach Landesausstellung:

Es sollte Anfang der 2. Jahreshälfte die Planung für den weiteren Umbau (hauptsächlich 3. OG) beauftragt werden. Da die Umbauarbeiten idealerweise über den Winter 2012/2013 erfolgen sollte, muss die fertige Planung bereits vor Ende der Landesausstellung vorliegen.

Stadt- & Heimatmuseum / Umbau ehem. Zeughaus zum Museumdepot

Sachverhalt/Baustand:

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der nachträgliche Einbau von Klimageräten ist ebenfalls durchgeführt.

HHSt. 3211.9451

Im Haushalt 2010 bereit gestellt: 0,325 Mio. €
Bisher bereits verausgabt: 0,235 Mio. €

Kostenschätzung:	ca. 0,325 Mio. €
Auftragsstand (Juni 2012):	ca. 0,236 Mio. €

Hier können voraussichtlich Haushaltsmittel eingespart werden.

Wöhler-KiGa / Energetische Sanierung

Sachverhalt/Baustand:

Der Zustand der best. Pfosten-Riegel-Konstruktionen und Holz-Fenster ist extrem schlecht. Der Mauerwerkssockel weist Schäden durch starke Feuchtigkeitseinwirkungen auf. Vermutlich durch mangelhafte oder gar fehlende Horizontalabdichtung im Wandssockel. Die Außenputzoberflächen sind ebenfalls sanierungsbedürftig.

Ein Austausch von Fenstern, Außentüren und Pfosten-Riegel-Konstruktionen ist unumgänglich. Im Zuge dieser Arbeiten müssen die Wände trocken gelegt werden. Danach kann erst eine Putzsanierung bzw. das Aufbringen eines WDVS – wie bereits im Erweiterungsbau vorhanden – durchgeführt werden.

Hinweis! Bei Ausbesserungen von Putzflächen an Hüllflächenbauteilen <50m² ist gemäß EnEV2009 eine energetische Ertüchtigung (WDVS) erforderlich!

1. Bauabschnitt – Ausführung 2012:

Umfang der Sanierungsmaßnahmen:

Trockenlegung Mauerwerkssockel, Erneuerung der schadhafte Pfosten-Riegel-Konstruktionen, inkl. Sonnenschutz

HHSt. 4641.9450

Im Haushalt 2012 bereit gestellt: 0,525 Mio. €

Kostenschätzung: ca. 0,170 Mio. €

Auftragsstand (Juni 2012):

Auftrag noch nicht erteilt.

2. Bauabschnitt – Ausführung 2013:

Umfang der Sanierungsmaßnahmen:

Fassadengerüst, Erneuerung schadhafte Fenster & Außentüren, inkl. Sonnenschutz, Wärmedämmverbundsystem, inkl. Spenglerarbeiten (Verlängerung Anschlussverblechungen, etc.)

HHSt. 4641.9450

Haushaltsrest aus 2012 übernehmen (0,355 Mio. €)

Kostenschätzung: ca. 0,337 Mio. €

Auftragsstand (Juni 2012):

Auftrag noch nicht erteilt.

Pestallozzi-KiGa / Umbau & Erweiterung

Sachverhalt/Baustand:

Arbeiten sind bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen.

HHSt. 4642.9450

In den Haushalten 2011/2012 bereit gestellt: 0,507 Mio. €

Im Jahr 2011 verausgabt 0,435 Mio. €

Kostenschätzung: ca. 0,481 Mio. €

Auftragsstand (Juni 2012): ca. 0,471 Mio. €

Während der Ausführung haben sich einige Zusatzarbeiten bzw. unvorhergesehene Probleme (z. B. Mehraufwand bei Fundamentierung, Freilegung Zisterne, Abnahme von mehr Unterdecken, da best. Dampfsperre nicht verklebt, deckender Anstrich bei Fenster erforderlich, Stahlstützen im Eingangsberiech (Statik), zusätzliche Fluchttür aus Ruheraum, etc.) ergeben. Zudem wurde aus Zeitgründen Rollrasen eingebaut.

Klosteranlage Raitenhaslach / Bestandssicherung

Sachverhalt/Baustand:

1.) Hauptbau (Prälatenstock):

Bestandssicherung Dach:

- Statische Ertüchtigung (Dachkonstruktion & Geschossdecke 2.OG) abgeschlossen
 - Kaminköpfe werden derzeit saniert
- Fertigstellung Ende Juli

Restaurierung Fenster & Außenfassade:

- Restaurierung Bestandsfenster im 2.OG & 1.OG (Westseite) abgeschlossen / EG-Fenster begonnen
 - Fassade & Traufgesimse (Westseite) abgeschlossen / derzeit Sanierung Ostfassade, Mauersockel & Fensterleibungen im EG
- Fertigstellung bis Herbst 2012 / Gerüstabbau (Westseite) bis Ende Juli

Restaurierung Gitterkörbe (EG-Fenster):

Fertigstellung Gitterkörbe im EG erst Frühjahr 2013 (ist nur nach Abschluss Bauarbeiten sinnvoll)

2.) Nordflügel „Abtswohnung“ (Prälatenstock):

Bestandssicherung Dach:

- Statische Ertüchtigung (Dachkonstruktion) abgeschlossen
 - Kaminkopf muss noch saniert werden
- Fertigstellung bis Ende Juli

Restaurierung Fenster & Außenfassade:

- Restaurierung Bestandsfenster im 1.OG abgeschlossen (Fenster ehem. Scheidegger-Wohnung nicht im Bauumfang)
 - Fassade & Traufgesimse (Westseite) bis auf Mauersockel im EG abgeschlossen
- Fertigstellung bis Ende Juli 2012

3.) Südflügel „Gartenstöckl“ (Prälatenstock):

Bestandssicherung Dach:

- Statische Ertüchtigung (Dachkonstruktion) abgeschlossen
 - Komplette Dachfläche muss die nächsten 5-10 Jahre neu eingedeckt werden (best. Lattung teilweise bereits verfault & nicht mehr tragfähig...) - Ausführung im Zuge dieser BM sinnvoll
 - Kaminkopf muss noch saniert werden
- Fertigstellung bis Ende September 2012

Restaurierung Fenster & Außenfassade:

- Restaurierung Bestandsfenster im 1.OG (Westseite) abgeschlossen
 - Fassade & Traufgesimse (Westseite) abgeschlossen / derzeit Sanierung Ostfassade & Mauersockel im EG
- Fertigstellung bis Ende September 2012 / Gerüstabbau (Westseite) bis Ende August 2012

4.) Baukosten:

HHSt. 8803.9450
In den Haushalten 2010/2011 bereit gesellt: 1,900 Mio. €
Haushaltsrest aus Vorjahren 0,263 Mio. €

Kostenschätzung: ca. 2,100 Mio. €
Auftragsstand (Juni 2012): ca. 1.900 Mio. €

Zusage für Zuschuss aus Bayerischer Landesstiftung: ca. 0,230 Mio. €

Klosteranlage Raitenhaslach / Restaurierung Steinerer Saal

Sachverhalt/Baustand:

1.) Restaurierung Raumschale & Fenster:

Bestandserfassung & Restaurierung der Raumschale (Wände, Decken, Boden):
Untersuchung und Restaurierung unter Leitung Hr. Prof. Emmerling der TUM. Die Kosten werden direkt über die Messerschmitt-Stiftung ausbezahlt.
Fertigstellung Ende 2013 / Sicherung Gewölbedecke Ende 2012 (lt. Prof. Emmerling)

Raumgerüst / Fensterrestaurierung:
Vorleistungen der Stadt (Raumgerüst, Photogrammetrie, Fensterrestaurierung, etc.) werden zu 100% durch die Messerschmitt-Stiftung gefördert. Koordination, Ausschreibung zur Kostenkontrolle und Überwachung durch BuWoG (=Kontrolle TUM).
Fertigstellung bis Sommer 2013

Baukosten:
HHSt. 8803.9450
Im Haushalt 2012 bereit gestellt: 1,000 Mio. €

Kostenschätzung: ca. 1,187 Mio. €
Auftragsstand (Juni 2012 - Anteil Stadt): ca. 0,300 Mio. €

Zuschuss aus Messerschmitt-Stiftung: ca. 1,000 Mio. €

2.) Bestandssicherung Dachstuhl über Saal & Restaurierung Außenfassade:

Restaurierung Außenfassade/Dachstuhl:
Es wäre sinnvoll den Dachstuhlbereich über dem Saal im Zuge der Restaurierungsarbeiten, sowie die Außenfassade im Zuge der Fensterrestaurierung & Gerüststandzeit mit abzuwickeln. Die Arbeiten sind bis dto. noch nicht freigegeben.
Fertigstellung bis Herbst 2012 (bei sofortiger Freigabe)

Baukosten:
HHSt. 8803.9450
Im Haushalt 2012 bereit gestellt (s.o.)

Kostenschätzung: ca. 0,281 Mio. €
Auftragsstand (Juni 2012):

Auftrag noch nicht erteilt. Wird über das Projektsteuerungsbüro Hitzler abgewickelt.

Nachrichtlich:

Bei der Kostenaufstellung für die Baumaßnahmen Rathaus ist die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes nicht enthalten. Die Planung und Ausarbeitung ist derzeit in Bearbeitung.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. **Vorberatung**

3.1. **Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Pflegeeinrichtung mit acht Betten und vier Wohnungen sowie zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch Armin Schimpfhauser, Schanderweg 18, 84508 Burghausen, auf den Grundstücken Flst.-Nr. 661, 662, und 662/2, Gemarkung Burghausen, in der Mühlenstraße 1**

Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereiches. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burghausen ist der zur Bebauung vorgesehene Bereich als Wohnbaufläche, die Randzone zur Tittmoninger Straße als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Rodelhang“ dargestellt. Pflegeheime jedweder Art sind als Anlagen für gesundheitliche und soziale Zwecke im allgemeinen Wohngebiet zulässig (§ 4 Abs. 2 BauNVO).

Die Nachbarn wurden noch nicht beteiligt.

Die Stadt Burghausen hat das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Baugrundstücke auf ausdrücklichen Wunsch des Eigentümers seit 1999 nicht fortgeführt.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid soll über folgende Fragen entschieden werden:

1. Ist die geplante Nutzung an dieser Stelle möglich?
2. Sind die geplanten Baukörper in der dargestellten Form möglich?
3. Dürfen die im Lageplan gelb dargestellten Baukörper abgebrochen werden?
4. Darf die neue Führung des Bachlaufes in der dargestellten Form ausgeführt werden?

Herr Erster Bürgermeister Steindl erläutert das angedachte Bauvorhaben. Entgegen früheren Planungsvorschlägen würde bei den zu errichtenden Gebäuden die sonst vorhandene Problematik (Bau einer Erschließungsstraße in den Hang von der Mühlenstraße aus und die Nähe zur oberliegenden Nachbarschaft) wegfallen. Zudem sollen die Gebäude nicht so hoch wie bei anderen, früheren Planungen errichtet und verträglich in den Hang hinein gebaut werden. Die vorliegende Planung kann daher vom Baukörper her als die mit der Umgebung verträglichste Bebauung betrachtet werden. Aus Sicht der Verwaltung könnte das Vorhaben als Einzelmaßnahme ohne Bebauungsplanverfahren genehmigt werden, da keine Nachbarschaftsrechte verletzt werden und sich die Bebauung in die Umgebung einfügt. Der vorhandene Bachlauf soll aus der Verrohrung heraus und als naturnaher Bachlauf angelegt werden. Diese Maßnahme würde die Stadt auf eigene Kosten planen und durchführen. Zudem soll versucht werden, das bis zur Tittmoninger Straße hin reichende Nachbargrundstück zu erwerben und landschaftlich zu entwickeln (z. Bsp. Schlittenberg). Hier gibt es bereits einen positiven Stadtratsbeschluss.

Frau Stadträtin Stückler stimmt dem zu, dass das Vorhaben städtebaulich in die Umgebung passt und das Grundstück durch die Aufweitung des Baches zusätzlich aufgewertet wird. Sie fragt nach, ob es für die Stadt entscheidend ist, dass unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Pflegewohnungen errichtet werden sollen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass dieser Wirtschaftszweig aufgrund der demographischen Entwicklung immer interessanter wird. Der Antragsteller ist auch schon mit Teileinheiten im ZESS vertreten.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann möchte wissen, ob nicht in gleicher Bauweise reine Wohnungen errichtet werden könnten.

Herr Stadtrat Schultheiß entgegnet, dass für Wohnungen ein wesentlich höheres Gebäude vorgesehen ist. Es wurde jedoch nach einer für die Nachbarschaft verträglichen und trotzdem wirtschaftlichen Bebauung gesucht.

Herr Stadtrat Stranzinger spricht sich für die vorgelegte Planung aus, wenngleich er anfangs dieser skeptisch gegenüberstand. Auch er hält es für sinnvoll, das Nachbargrundstück zu erwerben und landschaftlich zu entwickeln. Des Weiteren stellt die vorgelegte Planung eine Entlastung hinsichtlich der Stellplatzproblematik dar.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö gefällt die Planung vom Baukörper her, sieht jedoch die Nutzung als Pflegeeinrichtung skeptisch.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Vollzug der Baugesetze;

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.02.1976 für den Bebauungsplan Nr. 37 für den bisher von der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 37a ausgenommenen Bereich der Grundstücke Flst.-Nr. 661, 662, Teilen von 593/1 sowie 593/4, Gemarkung Burghausen

Der Stadtrat der Stadt Burghausen hat in seiner Sitzung am 11.02.1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 für einen Teilbereich zwischen Tittmoninger Straße und Mühlenstraße beschlossen. Am 6.04.1998 beschloss der Stadtrat die Abtrennung und Fortführung des Planaufstellungsverfahrens für die westlichen Grundstücke einschließlich des der früheren Kegelmühle unter der Nr. 37 a. Dieses Verfahren wurde mit einem Satzungsbeschluss und der Bekanntmachung vom 22.06.1999 abgeschlossen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Eigentümers der Grundstücke Flst. Nr. 661 und Nr. 662 Gemarkung Burghausen wurde das Verfahren zur Aufstellung des östlichen Teilbepauungsplanes nicht fortgeführt. Nunmehr liegt für den Bereich des Grundstückes der „Kunstmühle St. Johann“, wie sie in den Burghauser Geschichtsblättern Nr. 34 aufgeführt ist, der ehemaligen Bäckerei Prechtel, ein Antrag auf Bauvorbescheid für den Abriss des Mühlengebäudes und die Errichtung einer Pflegeeinrichtung sowie eines Wohnhauses vor.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan ist der zur Bebauung vorgesehene Bereich als Wohnbaufläche, die Randzone zur Tittmoninger Straße als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Schlittenberg dargestellt.

Das Vorhaben wäre nach § 34 BauGB, d. h. im Rahmen einer Beurteilung nach der näheren Umgebung genehmigungsfähig. Als Grundlage für eine Beurteilung nach § 34 BauGB müsste der o. g. Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. Förderung der verkehrsmäßigen Erschließung des KV-Terminals; Umbenennung des Bebauungsplans "KV-Terminal" in "Güterverkehrszentrum"

Zur verkehrsmäßigen Erschließung des KV-Terminals errichtet die Stadt Burghausen zwei Kreisverkehre inkl. der Zufahrtsstraße sowie ein Brückenbauwerk zur Überführung des Zufahrtsgleises.

Zur zumindest teilweisen Finanzierung dieser Maßnahmen beantragt die Stadt Mittelzuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Die Förderquote beträgt maximal 35 % der förderfähigen Baukosten (beantragte Summe: 4,7 Mio. €). Da gemäß BayGVFG der Bau von „öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesene Güterverkehrszentren“ gefördert wird, hat die Regierung von Oberbayern als Förderstelle zwecks Erreichung der formalen Fördervoraussetzungen darum gebeten, den Bebauungsplan „KV-Terminal mit Infrastruktur“ in „Güterverkehrszentrum“ umzubenennen. Da keine inhaltlichen Veränderungen von Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgen, genügt ein einfacher Beschluss, die Durchführung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens ist nicht erforderlich.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 87 a „KV-Terminal mit Infrastruktur im Holzfelder Forst, westlich der B 20, nördlich des Alzkanals, südlich Piesinger Sträßchen“ wird in Bebauungsplan Nr. 87 a „Güterverkehrszentrum im Holzfelder Forst, westlich der B 20, nördlich des Alzkanals, südlich Piesinger Sträßchen“ umbenannt.

Mit allen 9 Stimmen

3.4. Erteilung eines Straßennamens für die Zubringerstraße zum KV-Terminal

Zur Erschließung des KV-Terminals wird eine neue Straße errichtet. Sie wird am Kreisverkehr der Bundesstraße 20 beginnen und in einem Wendehammer im Westen des Umschlagterminals enden.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö würde eine Benennung in „Terminal“ besser gefallen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Straße erhält den Namen „Terminalstraße“.

Mit allen 9 Stimmen

3.5. Planungsvorschlag für Spielplatzweiterung Gluckstraße

Das Landschaftsarchitekturbüro Tauscheck hat für das Stadtgebiet Burghausen ein Spiel- und Freizeitanlagenkonzept ausgearbeitet. Neben der Bestandsaufnahme wurde eine Bewertung hinsichtlich Qualität der Flächen, Größe, Zielgruppen, Zustand, Bekanntheit und Spielwert untersucht. Als Gesamtaussage lässt sich ableiten, dass das Spielplatzangebot in Burghausen überdurchschnittlich ist und die Spielplätze überwiegend in gutem Zustand sind. Aus den Ergebnissen wurden unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen Wertes konkrete Maßnahmenvorschläge abgeleitet, deren primäre Vorschläge im Folgenden aufgeführt sind:

- Vorhandene Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sollen besser bekannt gemacht werden, durch: Verstärkte Internet-Präsenz, Broschüre, Beschilderung und sog. App im Internet.
- Attraktivitätssteigerung des Spielplatzes an der Gluckstraße durch Baumhaussiedlung: Spielangebot für alle Altersgruppen mit Baumhäusern, Sandspiel, Trampolin, Klangplatten, Brücken und Slackline unter Erhalt des Bolzplatzes.
- Zielsetzung des Konzepts ist auch die Förderung von Kreativität und Naturerfahrung. Dies spiegelt sich in kleineren Maßnahmenvorschlägen für Siedlungsspielplätze (zB. Kletterbaum, naturnahe Anpflanzungen) wieder, aber auch in der Idee, den Spielplatz in der Gluckstraße einer Entwicklung freizugeben. Hier sollen durch Aktionstage Kinder und Jugendliche z.B. zum Spielen und Arbeiten mit Stoffen und Farben angehalten werden (z.B. im Rahmen des Ferienprogramms).

Das Gesamtkonzept ist darüber hinaus als Empfehlung für eine langfristige Entwicklung gedacht. Die Planung des Spielplatzes an der Gluckstraße soll in der Sitzung vorgestellt werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass aufgrund der Untersuchung der Spielplätze im Stadtgebiet durch Frau Cornelia Tauscheck (Landschaftsarchitektin) vordringlicher Handlungsbedarf bei den Spielplätzen Gluckstraße und Hechenbergstraße besteht.

Herr Hennersperger erläutert den von Frau Tauscheck ausgearbeiteten Planungsvorschlag für den Spielplatz Gluckstraße (s. Anlage).

Für Herr Stadtrat Englisch stellt sich die Frage, ob für den Spielplatz Hechenbergstraße nicht eine andere, besser geeignete Stelle gefunden werden kann.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ist der gleichen Ansicht. So könnte bspw. geprüft werden, ob ein Teil des ehem. Verkehrserziehungplatzes für einen Spielplatzausbau verwendet werden könnte.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat nimmt von dem Planentwurf Kenntnis. Im Zuge der Haushaltsberatungen für 2013 soll über die Durchführung entschieden werden.

Mit allen 9 Stimmen

3.6. Erweiterung des Bürgerhauses

Im Jahr 2011 (September bis November) wurden für die Erweiterung des Bürgerhauses zwei Büros mit einer entsprechenden Vorplanung beauftragt:
Architekturbüro Karl-Markert, Burghausen
Architekturbüro Studio Lot, Altötting.

Das Ergebnis wird von den beiden Büros direkt in der Stadtratssitzung vorgestellt.

Die Planung wird in der Stadtratssitzung vorgestellt.

3.7. Behandlung von Bauanträgen während der Sitzungsferien

Von der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl oder seinen Vertreter im Amt zu ermächtigen, Bauanträge zu befürworten, über deren Genehmigungsfähigkeit nach der Geschäftsordnung ansonsten der Bauausschuss oder der Stadtrat zu entscheiden hat.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat ermächtigt Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl oder bei dessen Verhinderung seine Vertreter im Amt für Bauanträge die Zustimmung der Stadt zu erteilen, soweit nach planungsrechtlichen Bestimmungen dagegen keine Bedenken bestehen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Bühne Am Bichl

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Resch erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Spannbänder bei der Bühne noch durch eine Stahlseilkonstruktion ersetzt werden.

2. Neugestaltung Robert-Koch-Straße

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch wird mit der Verlegung des neuen Pflasters rund um die Kirche St. Konrad deutlich, dass die alten Waschbetonpflanztröge nicht mehr ins Bild passen. Es sollte nochmals überdacht werden, diese doch zu ersetzen.

3. Kurfürst-Maximilian-Gymnasium - Neubau Turnhalle

Herr Stadtrat Stranzinger erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der angedachten Stellplatzlösung (entlang der Kindergartenmauer).

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass das Landratsamt mit dieser Stellplatzlösung einverstanden wäre. Die Zahl der Stellplätze schwankt zwischen 25 (Minimum) und 60 (Maximum) je nachdem ob die Stellplätze einreihig oder zweireihig errichtet werden können. Bei der zweireihigen Lösung müsste wahrscheinlich eine Stützmauer auf der Seite des Kindergartens errichtet werden. Die verschiedenen Lösungen werden momentan geprüft. Die Kosten für die Errichtung der Stellplätze müsste die Stadt zu 100% tragen. Im Gegenzug würde von Seiten der Stadt jedoch Wert darauf gelegt werden, dass von Seiten des Landratsamts der Innenhof des Gymnasiums besser gestaltet und autofrei wird. Die Planung der Turnhalle ist voraussichtlich bis Jahresende abgeschlossen.

Herr Stadtrat Englisch hält die Turnhalle für wichtig, damit das Gymnasium ein erweitertes Sportangebot anbieten kann. Es hat sich herausgestellt, dass das unzureichende Sportangebot ein Grund neben vielen anderen für den Rückgang der Schülerzahlen ist.

4. **Public Viewing EM 2012**

Herr Stadtrat Schultheiß spricht in seiner Funktion als Präsident im Namen der Wacker Burghausen Fußball GmbH dem Bauhof und Herrn Hinterwinkler (Ordnungsamt) seinen Dank für die Mithilfe beim Public Viewing während der Fußball-Europameisterschaft aus.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:05 Uhr

Burghausen, 17.07.2012

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**